

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kobelt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Verkehrsdatenerhebung im Schienenpersonennahverkehr in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3909** vom 29. Mai 2019 hat folgenden Wortlaut:

Verkehrsdaten sind eine unabdingbare Grundlage für die bedarfsgerechte Planung von Verkehrsangeboten. In Thüringen werden dazu regelmäßig Datenerhebungen durch die Befragung von Passagieren in Zügen und an Bahnhöfen durchgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch wen werden in Thüringen Verkehrsdatenerhebungen mit Bezug zum Schienenverkehr beauftragt und durchgeführt?
2. Welche Daten werden nach welchen Kriterien erhoben?
3. In welchen Abständen werden diese Erhebungen durchgeführt?
4. In welcher Art und Weise werden die gewonnenen Daten regionalen Verkehrsanbietern, Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?
5. Wie haben sich die Passagierzahlen und Reisstrecken in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufliedern nach Zugstrecken und Bahnhöfen)?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Passagierzahlen und Reisstrecken im Hinblick auf notwendige angebotsseitige Veränderungen ein?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. August 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Auftrag des Freistaats Thüringen werden kontinuierliche Reisendenzählungen und einzelfallbezogene Fahrgastbefragungen durchgeführt. Darüber hinaus werden nach Kenntnis der Landesregierung periodisch Fahrgastbefragungen durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen beziehungsweise deren Verbundorganisationen zur Fortschreibung von Gemeinschaftstarifen und weitere Erhebungen nach verschiedenen Methoden von Dritten zu Forschungszwecken oder ähnlich durchgeführt.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur werden im Abstand von mehreren Jahren wiederkehrend Erhebungen im Rahmen von "Mobilität in Deutschland" durchgeführt.

Zu 2.:

In den kontinuierlichen Reisendenzählungen werden die Zahl der Ein- und Aussteiger an den Bahnhöfen sowie die Anzahl beförderter Reisender zwischen benachbarten Haltebahnhöfen erhoben. In den Fahrgastbefragungen und den Erhebungen Dritter werden - soweit der Landesregierung hierzu Kenntnisse vorliegen - typischerweise für eine repräsentativ gezogene Stichprobe von Reisenden verschiedene Merkmale zur durchgeführten Reise (Wegekette, genutzte Fahrscheine, Reiseanlass, soziodemografische Merkmale) erhoben, die anschließend anhand der Ergebnisse parallel durchgeführter Reisendenzählungen hochgerechnet werden.

Zu 3.:

Die kontinuierlichen Reisendenzählungen werden fortlaufend und nach Halbjahren differenziert durchgeführt. Die Fahrgastbefragungen werden im Einzelfall aufgrund des jeweiligen verkehrsplanerischen Anlasses geplant und durchgeführt.

Inwieweit die Fahrgastbefragungen Dritter durchgeführt werden, richtet sich nach dem Kenntnisstand der Landesregierung nach den zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen den jeweils beteiligten Verkehrsunternehmen beziehungsweise weiteren Partnern. Zu den weiteren Erhebungen liegen der Landesregierung keine umfassenden Kenntnisse vor.

Die im Auftrag des Bundes durchgeführte Befragung "Mobilität in Deutschland" wird etwa alle zehn Jahre durchgeführt.

Zu 4.:

Die im Auftrag des Freistaats Thüringen erhobenen Daten werden den in der Frage genannten Akteuren auf individuelle Anfrage und nach Prüfung der Eignung für den jeweils beabsichtigten Verwendungszweck in einer darauf abgestimmten Aggregation zur Verfügung gestellt.

Beispiele hierfür sind die Fortschreibung von Nahverkehrsplänen der Landkreise und kreisfreien Städte oder die Konzeption von größeren Veränderungen im Verkehrsangebot. Dabei ist jeweils zu berücksichtigen, dass eine Veröffentlichung von detaillierten Daten zur Verkehrsnachfrage gegebenenfalls die wirtschaftlichen Interessen der betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen tangiert, beispielsweise in Form der Offenlegung der Erlösstrukturen und damit der Einnahmensituation im jeweils betriebenen Verkehrsnetz.

Im Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Freistaat Thüringen werden in regelmäßigen Abständen die Daten zur streckenabschnittsspezifischen Verkehrsnachfrage im Rückblick (empirisch ermittelte Daten) und im der Vorausschau (Prognosedaten aus dem integrierten Verkehrsmodell Thüringen) veröffentlicht. Der Nahverkehrsplan ist auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft abrufbar.*

Zu 5.:

Es wird auf die Veröffentlichungen im Nahverkehrsplan für den SPNV Thüringen verwiesen. Die einschlägigen Unterlagen aus der dritten, der vierten und der fünften Fortschreibung sind als Anlage beigefügt.

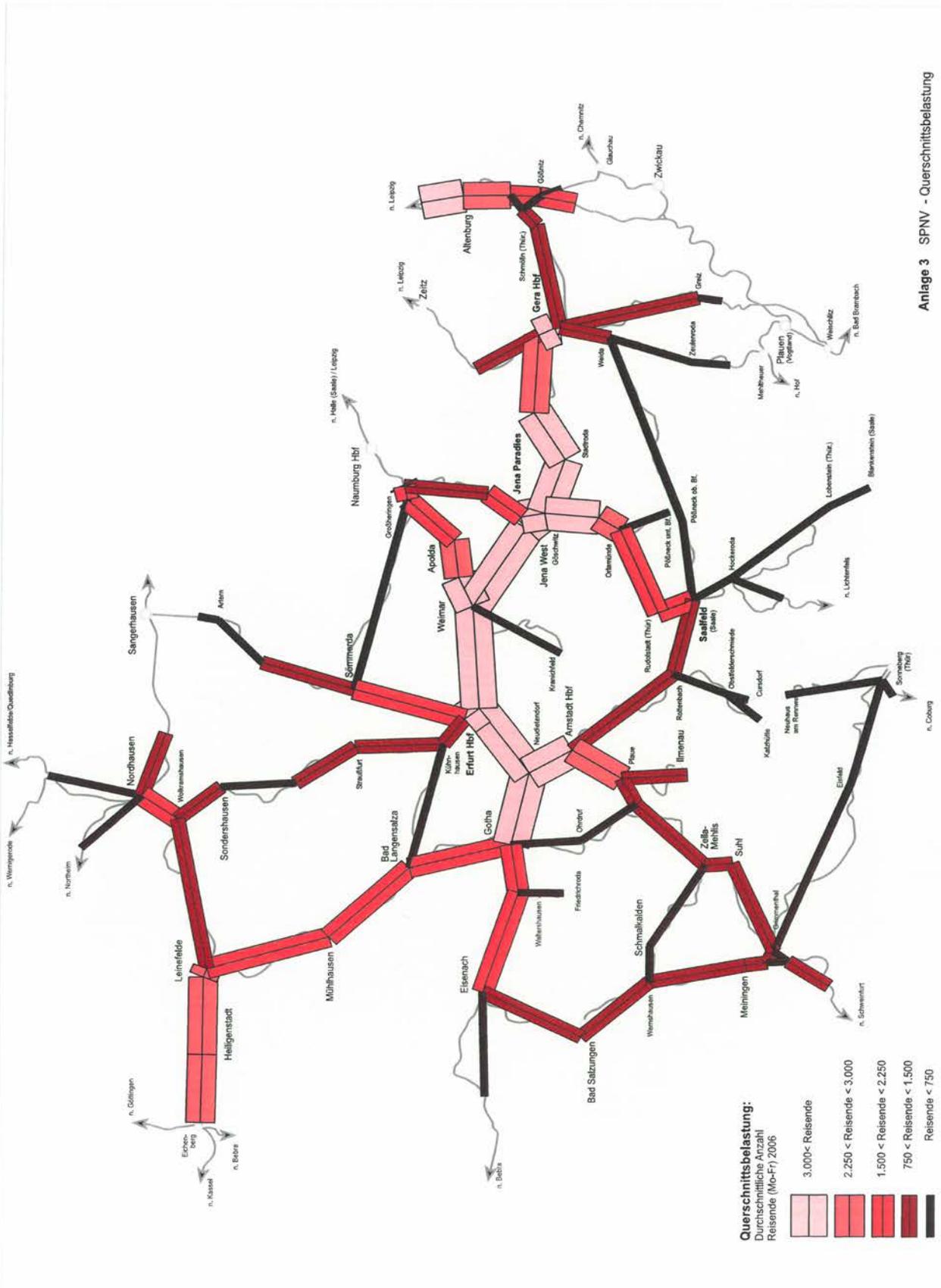
Zu 6.:

Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans für den SPNV Thüringen wurde unter wissenschaftlicher Begleitung die SPNV-Nachfrage umfangreich betrachtet (vergleiche dort Kapitel 1.5). Ein Vergleich mit den Nachfragedaten aus dem Jahr 2016 lässt in der Gesamtbetrachtung einen weiteren Anstieg der Nachfrage im SPNV Thüringens um 8 Prozent bis zum Jahr 2022 erwarten. Auf dieser Grundlage wurde das dem Nahverkehrsplan zugrunde liegende Ausschreibungskonzept entwickelt, das weiterhin Bestand hat. Darüber hinaus sind im Nahverkehrsplan in Kapitel 2.5 mehrere Prüfaufträge für das SPNV-Liniennetz Thüringens ab dem Jahr 2022 verankert.

Keller
Ministerin

Endnote:

* Vergleiche www.thueringen.de/mam/th9/tmblv/verkehr2018/nvp18_22/5._nahverkehrsplan.pdf



Anlage 3 SPNV - Querschnittsbelastung

